

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion der CVP/EVP-Fraktion: Konjunkturförderung durch Private mit steuerlichen Anreizen**

Autor/in: [Elisabeth Schneider](#), CVP

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 12. März 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Landauf und landab werden durch die öffentliche Hand Ankurbelungsprogramme für die daniederliegende Konjunktur beschlossen. Diese Programme sind schwergewichtig im Bereich von Infrastrukturinvestitionen angesiedelt und betreffen somit in erster Linie das Bauhauptgewerbe. Die dafür vorgesehenen Summen sind eindrücklich. Sie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie in aller Regel nicht sofort in Gang gesetzt werden können. Das öffentliche Submissionswesen ist kompliziert und zeitraubend.

Wir würden eine viel raschere und breitere Wirkung erzielen, wenn durch entsprechende steuerliche Anreize auch eine grosse Zahl von Privaten dazu gebracht werden könnte, zu investieren. Als Zielgruppe eignet sich hervorragend die Gruppe der Wohnungs- und Hauseigentümer, die ihr Hauseigentum selbst bewohnen. Diese dürfen zwar die Unterhaltsausgaben für ihre Liegenschaft steuerlich abziehen, nicht jedoch einen mit einer Renovation allenfalls geschaffenen Mehrwert. In der Auseinandersetzung mit den Steuerbehörden ist immer wieder strittig, was Unterhalt (Werterhaltung) und was Mehrwert (Wertvermehrung) ist.

Würde der Gesetzgeber aufgrund der schlechten Wirtschaftslage - zeitlich limitiert - auch Mehrwerte zum Abzug zulassen, dürften sich viele Eigentümer dazu bewegen lassen, ihre Liegenschaft zu renovieren.

Eine solche Regelung hätte gegenüber den staatlichen Infrastrukturprojekten den Vorteil, dass die Ingangsetzung privater Investitionen rasch machbar ist und dass das Baunebengewerbe, also Schreiner, Maler, Gipser, Elektriker, Bodenleger, Küchenbauer, Sanitärinstallateure, Heizungstechniker, Fassadenspezialisten etc. vermehrt Aufträge generieren könnten. Gleichzeitig würden - neben Ausbildungsplätzen - vor allem auch Arbeitsplätze erhalten, was zu einer Sicherung des Steuersubstrats des Kantons und der Gemeinden beiträgt.

Wir schlagen deshalb folgende Änderung des Steuergesetzes des Kt. BL vor, welche umgehend in Kraft gesetzt werden soll:

Der § 29 des kant. Steuergesetzes "III. Ermittlung des Reineinkommens - 1. Abzüge" ist um folgenden Absatz zu ergänzen:

In rezessiven Konjunkturlagen soll der Regierungsrat die Abzugsmöglichkeiten für den Unterhalt der vom Eigentümer bewohnten Liegenschaften auch auf jene Investitionen ausdehnen, die einen Mehrwert ergeben. Der Regierungsrat entscheidet über den Zeitpunkt, wann diese Abzugsmöglichkeiten wieder aufgehoben werden.